

Deutsches Archiv

für

Erforschung des Mittelalters

Namens der
Monumenta Germaniae Historica

herausgegeben von

HORST FUHRMANN HANS MARTIN SCHALLER

37. Jahrgang

Dem Andenken an
Karl Freiherrn vom Stein
† 29. Juni 1831

1981

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

Nachruf

François Louis Ganshof

Am 26. Juli 1980 starb in Brüssel François Louis Ganshof, (seit 1961 emeritierter) Professor der Universität Gent. Geboren am 14. März 1895 in Brügge, studierte er in Gent, war Schüler von Henri Pirenne, dessen Nachfolger er dort wurde, und – an der École des Chartes – von Ferdinand Lot. Gebürtiger Fläme, widmete er sich der Geschichte Flanderns, mit Studien zu den historischen Atlanten Belgiens und der Niederlande, über die Ministerialen in Flandern und Lothringen (1926), über die Gerichte der Kastellaneien in Flandern (1932) und über Flandern unter den ersten Grafen (1943 in der Sammlung „Notre Passé“). Aber diese Arbeiten waren nicht ausschließlich flämisch, sondern als Teil der Geschichte Belgiens gedacht, die er wiederum in größeren Zusammenhängen sah. So gab er in dem – wieder für die Sammlung „Notre Passé“ geschriebenen – Buch „La Belgique carolingienne“ (1953) unter Berufung auf den „Raum“-Begriff deutscher Forscher ein Bild Belgiens und seiner Nachbargebiete in der Karolingerzeit und damit infolge der zentralen Lage dieses Raums weitgehend ein Gesamtbild karolingischer Verfassung und Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft. In diesem Sinne hatte er schon 1941 in dem Buch über die Stadtentwicklung zwischen Loire und Rhein im Mittelalter einen Raum, zu dem später Belgien gehörte und der das Kerngebiet des Frankenreiches war, zum Beobachtungsfeld seiner stadthistorischen Studien gemacht.

Ganshof griff über flämische oder belgische Geschichte weit hinaus, räumlich, zeitlich und thematisch. Seine Arbeiten reichten zeitlich von der Spätantike bis in die frühe Neuzeit, gelegentlich sogar bis in seine eigene Zeit, und räumlich bis hin nach Byzanz. Inhaltlich bestellte er das Feld der „allgemeinen“ politischen Geschichte, aber mehr noch das der Geschichte von Recht, Verfassung, Verwaltung, Wirtschaft; dabei galt seine Aufmerksamkeit mehr Recht und Verwaltung, als Wirtschaft und Gesellschaft, obwohl er auch auf diesem Gebiet gearbeitet und z. B. für die Cambridge Economic History (1941) einen Beitrag über „Medieval Agrarian Society in its Prime“ geschrieben hat. Gerade der starke rechtsgeschichtliche Einschlag charakterisiert seine Arbeit. Der Großvater, der ihn als Kind mit der Heimatgeschichte vertraut machte, war Jurist; er selbst absolvierte neben dem historischen ein juristisches Studium. Doch hat er sich ausdrücklich gegen das Mißverständnis verwahrt, daß sein Kapitularien-Buch sich „mehr mit der Theorie als mit Tatsachen, mit der Praxis beschäftigt“ habe. Sein Ziel war, „die historische Wirklichkeit zu fassen (in dem geringen Maße, in dem sie faßbar ist)“, und er suchte die „Herausarbeitung zeitlicher Verschiedenheiten“, „wo das Zeugnis der Quellen das rechtfertigt“. Die theoretischen Konstruktionen der Jurisprudenz lehnte er für seine Arbeit ab, und von den Grenzen historischer Erkenntnis hatte er eine dezidierte Vorstellung. Ganshofs englischer Übersetzer und Herausgeber

seiner „Frankish Institutions under Charlemagne“ (1968), Bryce Lyon, hat ihn als Historiker mehr in die Nähe von Ranke und Waitz gestellt, als in die von Marc Bloch, Huizinga und Dawson. Der Schule der „Annales“ stand Ganshof nicht nahe, und gegenüber manchen Thesen der neueren deutschen Verfassungsgeschichte hielt er sich deutlich zurück.

Nüchternheit, Solidität, Quellenbezogenheit und das Streben nach Objektivität, das er seinem Lehrer Pirenne nachrühmte, gaben ihm sogar ein Gefühl des Unbehagens gegenüber zusammenfassenden Arbeiten, die weder Vollständigkeit noch gelehrten Fußnotenapparat erlaubten. Doch hat er auch auf diesem Felde Großes geleistet; hier sei nur genannt sein Buch „Le Moyen Age“, der 1. Band der von Pierre Renouvin herausgegebenen „Histoire des relations internationales“ (1953), der die internationalen Beziehungen auch auf wirtschaftlichem, kulturellem und religiösem Gebiet darstellte und mit seinen Ausführungen über das mittelalterliche Gesandtschaftswesen deutlich über den Stand der Forschung hinausführte. Knapp gefaßt, straff gegliedert und unmittelbar aus den Quellen belegt, war das 1944 erschienene Buch „Qu'est-ce que la féodalité?“, das mehrere stets neu überarbeitete Auflagen und Übersetzungen in das Englische, Portugiesische und Deutsche erfuhr und als umfassende, bis ans Ende des 13. Jahrhunderts führende Darstellung auch weiteren Kreisen, insbesondere den Studenten, von Nutzen war und ist.

Seine besondere Aufmerksamkeit galt dem Frühmittelalter und in ihm wieder der Karolingerzeit. Das Buch „Wat waren de Capitularia?“ (1955), das 1958 in französischer, 1961 in deutscher Sprache erschien, zielte auf Grundsätzliches, das Verhältnis von königlicher Banngewalt und Volksrecht. Daneben standen zahlreiche Untersuchungen, die neben den großen Problemen auch kleinste Detailfragen anzupacken nicht verschmähten. Im Zentrum stand natürlich Karl der Große, den er weder überschätzte noch heroisierte; das Prädikat eines großen Gesetzgebers sprach er ihm ab. Vielmehr sah er die Schwächen seines Reiches und wählte für zwei Untersuchungen Titel wie „L'échec de Charlemagne“ (1947) oder „La fin du règne de Charlemagne. Une décomposition“ (1948). Die geplante Biographie – oder Monographie – über Karl zu schreiben, war ihm nicht mehr vergönnt; einen Ersatz dafür bieten Sammelbände in englischer Übersetzung – der oben genannte von Bryce Lyon und der von Janet Sonthimer, *The Carolingians and the Frankish Monarchy* (1971). An der Vollendung eines Karls-Buches hinderten ihn wohl seine eigenen methodischen Prinzipien; hier wäre ohne „Ahndungsvermögen und Verknüpfungsgabe“, wie sie Wilhelm von Humboldt vom Historiker forderte, nicht auszukommen gewesen; aber er hätte in ihnen, die ihm sicher zur Verfügung standen, wohl die Gefahr gesehen, die der historischen Erkenntnis von den Quellen gesetzten Grenzen zu überschreiten. So blieb es bei kurzen Aufsätzen, und es ist charakteristisch, daß Ganshof an das Ende eines derselben den letzten Vers des altfranzösischen Rolandliedes setzte: „Deus, dist li Reis, si penuse est ma vie“, ein Wort, das seiner Würdigung der Schwierigkeiten und Lücken im Werke Karls gut entsprach. Von dieser Sicht her fiel neues Licht auf Ludwig den Frommen. Der Aufsatztitel „Louis the Pious reconsidered“ gilt im Grunde für eine ganze Reihe von Aufsätzen, mit denen Ganshof das ältere und oft sehr trübe Bild der Zeit Ludwigs erhellt und bereichert hat.

Auch auf dem Arbeitsgebiet der *Monumenta Germaniae Historica* hat sich

Ganshof, allerdings nicht als Editor, betätigt. Er hielt quellenkundliche Vorträge, die er in hektographierter Form 1951 und 1955 veröffentlichte und aus denen manches in die „Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters“ seines Nachfolgers R. C. van Caenegem überging, zu der er zwei Abschnitte über Byzanz beisteuerte. Er schrieb kritische Arbeiten über Einhard, eine Untersuchung zu den *Annales Bertiniani* – wichtig für die von französischen Forschern besorgte Neu-edition – und ein Buch sowie zahlreiche Einzeluntersuchungen über die Kapitulationen, die eine unerschöpfliche Fundgrube für den Sachkommentar einer künftigen Neuausgabe sein werden. Daß er, der schon in der Zwischenkriegszeit gute Beziehungen zu deutschen Mediaevisten gepflegt hatte, 1954 die Wahl zum korrespondierenden Mitglied der *Monumenta* annahm und 1955 auf ihrer Jahrestagung den Vortrag „Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Vertrages von Verdun (843)“ hielt (DA 12, 1956, S. 313–330), war für diese damals Ermutigung und Unterstützung zugleich. Als Gelehrter von internationaler Geltung empfing Ganshof zahlreiche Ehrungen, Ehrendoktorwürden und Mitgliedschaften vieler gelehrter Gesellschaften und Akademien, 1959 auch den Orden *Pour le mérite* für Künste und Wissenschaften. Auch die *Monumenta Germaniae Historica* haben allen Grund, seiner in Dankbarkeit und Verehrung zu gedenken. Heinz Löwe